



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Claus Schaffer (AfD)

und

Antwort

**der Landesregierung - Minister für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie
und Senioren**

Respiratorische Syncytial-Virus bei Kindern

Vorbemerkung des Fragestellers:

Arztpraxen und Kinderkliniken in Schleswig-Holstein verzeichnen laut Medienberichten¹ einen früheren und stärkeren Anstieg von Infektionen mit dem Respiratorische Syncytial-Virus (RSV) und führen dies als eine Folge der Corona-Maßnahmen an.

1. Wie haben sich die RSV-Fallzahlen in Schleswig-Holstein in den Jahren 2019 – 2021 (Stichtag 31. Oktober 2021) entwickelt? (Bitte monatlich aufschlüsseln.)

Antwort:

¹ <https://www.shz.de/33905232>

In Deutschland besteht für RSV keine krankheits- oder erregerspezifische Meldepflicht gemäß Infektionsschutzgesetz (IfSG). Daher liegen für Schleswig-Holstein keine Zahlen vor. Durch RSV verursachte Ausbrüche sind meldepflichtig gemäß IfSG, diese treten sehr selten auf, für 2021 wurden bisher keine RSV-Ausbrüche gemeldet. In Schleswig-Holstein gibt es sporadische und nicht quantifizierbare Berichte von Klinikern und Pädiatern, dass aktuell RSV-Erkrankungen vermehrt auftreten.

2. Weisen die festgestellten RSV-Fälle hinsichtlich des Krankheitsverlaufes signifikante Veränderungen seit 2019 auf, und falls ja, worauf führt die Landesregierung diese Veränderungen zurück?

Antwort:

Hierzu liegen der Landesregierung keine Daten vor (siehe Antwort auf Frage 1).

3. In der Berichterstattung² sind nach Ansicht von Medizinern die Corona-Maßnahmen mit Lockdown, geschlossenen Kitas und Maskenpflicht für die hohen Infektionszahlen mit dem RS-Virus verantwortlich. Teilt die Landesregierung diese Einschätzung? (Bitte begründen.)

Antwort:

Die Bewertung aus der Fachwelt geht dahin, dass sich RSV infolge der einschränkenden Maßnahmen während der Coronapandemie bei Kleinkindern nicht im üblichen Maße ausbreiten konnte, es daher derzeit eine größere Gruppe an empfänglichen Kindern gibt als sonst und daher die saisonale RSV-Erkrankungswelle früher begann und stärker ausfällt als in den Vorjahren. Die Landesregierung kann dieser Bewertung folgen.

4. Welche Maßnahmen trifft die Landesregierung zum Schutz der Kinder vor einer Infektion mit dem RS-Virus?

Antwort:

Die Übertragung von RSV erfolgt hauptsächlich durch Tröpfcheninfektion. Das Einhalten von Hygieneregeln im öffentlichen Leben und innerhalb der Familie vermindern die Ausbreitung von RSV-Infektionen, dazu gehören regelmäßiges Händewaschen, hygienisches Husten und Niesen sowie die Reinigung eventuell kontaminierter Gegenstände wie Kinderspielzeug.

Zu Maßnahmen zur Vermeidung schwerer Krankheitsverläufe gehören eine zeitnahe Diagnostik sowie eine passive Immunprophylaxe bei gefährdeten pädiatrischen Risikopatienten durch die Gabe eines monoklonalen Antikörpers (Palivizumab), z.B. für immungeschwächte Kleinkinder.

² <https://www.ndr.de/nachrichten/schleswig-holstein/RS-Virus-in-SH-Mehr-Kleinkinder-mit-Atemwegsinfektion,rsvirus100.html>